An den	Wahllei	ter	Cämtlighe Angeben in Masshi			
im Kreis	s Paderl	oorn	Sämtliche Angaben in Maschi- nen- oder Druckschrift			
		Kreiswahlvorschlag				
der ¹⁾						
für die \	Wahl zui	m Deutschen Bundestag am 26.09.2021 Nummer und Name				
im Wah	ılkreis	Nummer und Name				
		nd der §§ 18 ff. des Bundeswahlgesetzes und des § 34 der geschlagen:	Bundeswahlordnung wird als Bewer-			
	Familienna	ame				
	Vornamen					
	Geburtsdatum					
	Geburtsort					
	Beruf oder Stand					
	Anschrift (Hauptwohnung)					
	Straße, Hausnummer					
	Postleitzah	nl, Wohnort				
2.	Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist:					
	Familienname, Vornamen					
	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf					
	Stellvertretende Vertrauensperson ist:					
	Familienna	ame, Vornamen				
	Straße, Ha	ausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf				

			-			
	a)	Zustimmungserklärung des Bewerbers mit der Versicherung an Eides statt zur Parteimitglied- schaft des Bewerbers einer Partei				
	b)	Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers				
	c)					
	d)					
	e)	der Nachweis, d Vorstände vorlie		schriftliche Vollmacht der anderen beteiligter		
Ort, Dat	tum					
		•	chriften von drei Mitgliedern des bandes der Partei ⁴⁾ oder von dre			
Vor- und	d Familienn	•	•			
	d Familienn hriftliche Un	desver	bandes der Partei ⁴⁾ oder von dre	i Wahlberechtigten ⁵⁾)		

- die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.
- 3) 4) Nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien.
- Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden seinem Stellvertreter, oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, oder es muss der Nachweis beigefügt werden, dass dem Landeswahlleiter eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vor-
- 5) Bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes) haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.
- Entfällt bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes); stattdessen sind hier Familienname, Vor-6) namen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der in Anmerkung 5 bezeichneten Unterzeichner des Wahlvorschlages anzugeben, damit diesen ihre Wahlrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.